

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2021/228

Datum: 13.04.2021
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	27.04.2021					
Hauptausschuss	04.05.2021					
Stadtrat	25.05.2021					

Betreff

Beschluss zur 5. Änderungssatzung der Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 5. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

1. Änderung zu Präambel

Hier erfolgte eine Aktualisierung der aufgeführten Rechtsgrundlagen.

2. Änderung zu § 6 Absatz 2 (Umlagemaßstab)

Gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 WG LSA beträgt der Anteil des Erschwernisbeitrages der Mitglieder unter Beachtung des Versiegelungsgrades (Verhältniss von Bodenfläche zu Siedlungs- und Verkehrsfläche) im Verbandsgebiet mindestens 10% des Gesamtbeitrags, welcher in der Satzung festzulegen ist. Diese Regelung ist in § 6 Abs. 2 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte enthalten. Im UHV „Uchte“ hat sich der Anteil auf 10,85 % verringert, sodass die Satzung in § 6 Abs. 2 (Umlagemaßstab) angepasst werden muss.

3. Änderung zu § 7 (Umlagesatz)

Die Verbandsversammlungen der Unterhaltungsverbände haben die Beitragssätze für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2021	Vorjahr 2020
Flächenbeitrag		
UHV Uchte	13,3641 EUR/ha	13,3728 EUR/ha
UHV Seege/Aland	13,749339 EUR/ha	13,843949 EUR/ha
UHV Milde/Biese	10,998127 EUR/ha	10,924448 EUR/ha
Erschwernisbeitrag		
UHV Uchte	1,5854 EUR pro Einwohner	1,5802 EUR pro Einwohner
UHV Seege/Aland	6,844466 EUR pro Einwohner	6,833378 EUR pro Einwohner
UHV Milde/Biese	3,418073 EUR pro Einwohner	3,363537 EUR pro Einwohner

Eine Änderung des § 7 der Satzung ist daher erforderlich, da nunmehr die durch die Unterhaltungsverbände beschlossenen Beiträge für das Jahr 2021 der Hansestadt Osterburg (Altmark) in Höhe von insgesamt 316.151,01 EUR (Vorjahr: 316.360,76 EUR) in Rechnung gestellt wurden.

Die Gemeinde hat darüber hinaus gemäß § 56 Abs. 1 Satz 1 WG LSA die Verpflichtung, neben dem an den Unterhaltungsverband zu entrichtenden Beitrag auch die ihr bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Wie auch im Vorjahr, enthalten die Umlagesätze die seitens der Verwaltung kalkulierten Verwaltungskosten. Die kalkulierten Verwaltungskosten – die für jedes Jahr neu zu bestimmen sind - setzen sich aus Personal - und Gemeinkosten (z.B. Abschreibungen) zusammen. Diese wurden sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgabe auf die beiden Umlagearten (Flächen- und Erschwernisumlage) im Verhältnis 90 % zu 10 % verteilt. Dementsprechend wurden 90 % der Verwaltungskosten auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene Gemeindefläche und 10 % auf die gesamte in den Verbandsgebieten gelegene nicht Grundsteuer A pflichtige Fläche umgelegt. Somit ergibt sich ein für alle Verbände gleicher Verwaltungskostenumlagebetrag je ha, der in Summe zu den jeweiligen Verbandsbeiträgen addiert und dann durch die ausgewiesene Verbandsfläche geteilt wurde.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Gesamtbeitragssumme um 209,75 EUR, welche die Hansestadt Osterburg (Altmark) an ihre jeweiligen Unterhaltungsverbände zu entrichten hat. Diese geringe Veränderung resultiert aus dem relativ konstanten Haushaltsvolumen der Verbände gegenüber dem Vorjahr. Die für das Jahr 2021 kalkulierten Verwaltungskosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1 % und betragen 40.677,96 EUR (**siehe Anlage 2**).

Nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Veränderungen der Umlagesätze von Flächen- und Erschwernisbeitrag inklusive Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr:

Unterhaltungsverband	Aktuelles Jahr 2021	Vorjahr 2020	Veränderung ggü. VJ
Flächenbeitrag (§ 7 Abs.1)			
UHV Uchte	14,96 EUR/ha	14,95 EUR/ha	+ 0,01 EUR/ha
UHV Seege/Aland	15,34 EUR/ha	15,42 EUR/ha	- 0,08 EUR/ha
UHV Milde/Biese	12,59 EUR/ha	12,50 EUR/ha	+ 0,09 EUR/ha
Erschwernisbeitrag (§ 7 Abs.2)			
UHV Uchte	19,52 EUR/ha	19,93 EUR/ha	- 0,41 EUR/ha
UHV Seege/Aland	30,03 EUR/ha	29,82 EUR/ha	+ 0,21 EUR/ha
UHV Milde/Biese	21,72 EUR/ha	21,51 EUR/ha	+ 0,21 EUR/ha

Die Beträge zum Flächenbeitrag inkl. Verwaltungskosten steigen, bis auf den Beitragssatz im UHV Seege/Aland ggü. dem Vorjahr geringfügig an. Die Beträge zum Erschwernisbeitrag steigen bis auf dem Beitragssatz des UHV Uchte ebenfalls an.

Um eine Erhebung für das Kalenderjahr 2021 ordnungsgemäß umsetzen zu können, ist der Beschluss der 5. Änderungssatzung erforderlich.

Hinweis zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten der 5. Änderungssatzung zum 01.01.2021, tritt die 4. Änderungssatzung teilweise außer Kraft. Die 4. Änderungssatzung enthielt in Nr. 3 die Umlagesätze für 2020, die mit der Veranlagung 2021 neu kalkuliert und beschlossen werden müssen.

Sonstiges

Die Satzung ist insgesamt auch als Lesefassung auf der Internetseite www.osterburg.de abrufbar. Die Lesefassung ist kein amtlicher Text, für die Veröffentlichung gelten die Bekanntmachungsgrundsätze der Hansestadt Osterburg (Altmark).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1

5. Änderungssatzung der Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Milde/Biese und Uchte

Anlage 2

Kalkulation der Verwaltungskosten zur Umlage der Verbandsbeiträge 2021

Finanzielle Auswirkung:

Erträge aus der Umlage der Verbandsbeiträge in Höhe von rd. 345.000 EUR (lt. Plan 2021: 55201.001/44880000) dienen zur Deckung der Aufwendungen der an die UHV's zu zahlenden Verbandsbeiträge (55201.001/53130000) und eigenen Verwaltungskosten.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer